



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

14277-10-1031

KP 10 NHL Leicht- Kalkputz

Warengruppe: Kalkputze - Putze



SCHWEPA Schwarzwälder Edelputzwerk
GmbH
Industriestraße 10
77833 Ottersweier



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 27.08.2025



Inhalt

 Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	1
 EU-Taxonomie	2
 DGNB Neubau 2023	3
 DGNB Neubau 2018	4
 BNB-BN Neubau V2015	5
 BREEAM DE Neubau 2018	6
Produktsiegel	7
Rechtliche Hinweise	8
Technisches Datenblatt/Anhänge	9

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

KP 10 NHL Leicht-Kalkputz

SHI Produktpass-Nr.:

14277-10-1031



Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Anwendung außen

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	5.1 Außenputze auf Beton, Mauerwerk oder WDVS	Biozide (Beschichtungsmittel)	QNG-ready
Nachweis: Sicherheitsdatenblatt vom 05.12.2022			

Anwendung innen

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	nicht zutreffend	nicht zutreffend	QNG-ready nicht bewertungsrelevant



Produkt:

KP 10 NHL Leicht-Kalkputz

SHI Produktpass-Nr.:

14277-10-1031



EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung		Stoffe nach Anlage C	EU-Taxonomie konform
Nachweis: Sicherheitsdatenblatt vom 05.12.2022			



Produkt:

KP 10 NHL Leicht-Kalkputz

SHI Produktpass-Nr.:

14277-10-1031



DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Anwendung außen

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)			nicht bewertungsrelevant

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	nicht zutreffend		nicht bewertungsrelevant

Anwendung innen

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	nicht zutreffend		nicht bewertungsrelevant



Produkt:

KP 10 NHL Leicht-Kalkputz

SHI Produktpass-Nr.:

14277-10-1031



DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht bewertungsrelevant



Produkt:

KP 10 NHL Leicht-Kalkputz

SHI Produktpass-Nr.:

14277-10-1031



BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Anwendung außen

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	35 Fassadenputze	Biozide	Qualitätsniveau 5
Nachweis: Sicherheitsdatenblatt vom 05.12.2022			

Anwendung innen

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

KP 10 NHL Leicht-Kalkputz

SHI Produktpass-Nr.:

14277-10-1031



BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

KP 10 NHL Leicht-Kalkputz

SHI Produktpass-Nr.:

14277-10-1031



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Produkt:

KP 10 NHL Leicht-Kalkputz

SHI Produktpass-Nr.:

14277-10-1031



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



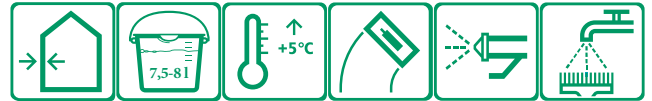
Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

Technisches Merkblatt TM

KP-1 L LEICHT-KALKPUTZ

Werkmäßig hergestellter, wasserabweisender mineralischer Trockenmörtel
Leichtputzmörtel LW; CS I nach DIN EN 998-1; Mörtelgruppe P I nach DIN 18550



Zusammensetzung: SCHWEPA KP-1 L Leicht-Kalkputz besteht aus Weißkalkhydrat, hydraulischem Kalk, Kalksteinmehl, Perlite-Leichtzuschlag sowie klassierten und getrockneten Kalksteinsanden.

Anwendungsgebiet: SCHWEPA KP-1 L Leicht-Kalkputz kann als Unter- und Oberputz auf allen festen und schweren Untergründen, wie z. B. Beton, Vollziegel, Kalksandstein etc. im Innen- und Außenbereich verwendet werden. Geeignet als Grundputz in Räumen üblicher Feuchte. Für den Einsatz in häuslichen Küchen und Bädern als Fliesenuntergrund nicht geeignet. Im Außenbereich darf der KP-1 L Leicht-Kalkputz nur auf Wänden mit geringer Schlagregenbelastung (Dachüberstand), nicht im Sockelbereich und nur mit einem wasserabweisenden Oberputz eingesetzt werden.

Untergrund: Der Untergrund muss sauber, trocken, fest, tragfähig sowie frei von Ausblühungen und filmbildenden Trennmitteln sein. Auf Beton und anderen glatten/nicht saugenden Untergründen ist eine mineralische Haftbrücke mit SCHWEPA Klebe- und Armierungsmörtel aufzubringen (diese muss vor Beginn der Verputzarbeiten vollständig ausgetrocknet sein). Labile Untergründe, Materialwechsel und Flächeneinschnitte sind zu bewehren.

Verarbeitung: SCHWEPA KP-1 L Leicht-Kalkputz kann mit allen handelsüblichen Putzmaschinen, Durchlaufmischern oder von Hand verarbeitet werden. Bei Handverarbeitung den Sackinhalt mit ca. 7,5-8 Liter sauberem Wasser mischen und mit dem Rührquirl knotenfrei in verarbeitungsgerechter Konsistenz anrühren. Nach kurzer Quellzeit nochmals durchrühren und evtl. durch weitere Wasserzugabe einstellen. Nicht mit anderen Produkten mischen.

Die Mindestauftragsstärke beträgt bei der Verarbeitung als Unterputz im Innenbereich in der Regel 10 mm, im Außenbereich 15 mm. Bei Putzdicken von mehr als 20 mm muss mehrlagig gearbeitet werden, wobei eine ausreichende Standzeit des Unterputzes (Faustregel: 1 Tag / mm Auftragsstärke) einzuhalten ist. Dabei jeweils die letzte Lage gut aufrauen. Bei unterschiedlich oder stark saugenden Untergründen zweischichtig nass in nass arbeiten. Nach dem Auftragen Putz mit der Kartätsche lot- und fluchtgerecht verziehen und nach Ansteifung zeitgerecht mit dem Gitterrabet für die nachträgliche Beschichtung aufrauen. Zur Herstellung gefilterter Flächen, die erhärtete, aber noch nicht ausgetrocknete Unterputzlage spätestens am Folgetag mit gleichem Material in Kornstärke überziehen und nach dem Ansteifen fachgerecht filzen. Zum Glätten im Innenbereich SCHWEPA KP-3 Kalkglätte verwenden. Als Oberputz können alle mineralischen Edelputze, Silikatputze, Kunstharzputze, Siloxanputze und Silikonharzputze nach entsprechender Putzgrundvorbehandlung verwendet werden.

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Technisches Merkblatt TM

KP-1 L LEICHT-KALKPUTZ

Werkmäßig hergestellter, wasserabweisender mineralischer Trockenmörtel
 Leichtputzmörtel LW; CS I nach DIN EN 998-1; Mörtelgruppe P I nach DIN 18550

Verbrauch:

Auftragsstärke von 10 mm	ca. 11,5 kg/m ²	ca. 2,2 m ² /Sack (à 25 kg)
Alle Verbrauchsangaben sind abhängig von Untergrund und Auftragsverfahren. Genaue Mengen durch Probeauftrag am Objekt ermitteln.		

Technische Daten:

Kriterium	Wert/Einheit
Druckfestigkeitsklasse	Leichtputzmörtel LW CS I nach DIN EN 998-1
Mörtelgruppe	P I nach DIN 18550
Haftzugfestigkeit	≥ 0,08 N/mm ²
Druckfestigkeit	> 1 N/mm ²
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, dry, mat}$ (Tabellenwert nach DIN EN 1745)	ca. 0,33 W/(mK) für P=50% ca. 0,36 W/(mK) für P=90%
Wasseraufnahme	W _{c0}
Wasserdampf- diffusionswiderstandszahl μ	≤ 15
Brandverhalten	A1
Wasserbedarf	ca. 7,5-8 l/Sack
Ergiebigkeit	ca. 1050 l/t
Bei allen Angaben handelt es sich um Kennwerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Praxisbedingte Abweichungen sind möglich.	

Lieferform:

In Papiersäcken à 30 kg	Artikel-Nr. 00101229	42 Sack/Palette
Silo/Container	Artikel-Nr. 00101329	

Lagerung:

Trocken, gegen Feuchtigkeit geschützt, 12 Monate.

Sicherheitsratschläge:

Angaben zur Einstufung und Kennzeichnung des Produktes entnehmen Sie bitte dem EG-Sicherheitsdatenblatt.

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Technisches Merkblatt TM

KP-1 L LEICHT-KALKPUTZ

Werkmäßig hergestellter, wasserabweisender mineralischer Trockenmörtel
Leichtputzmörtel LW; CS I nach DIN EN 998-1; Mörtelgruppe P I nach DIN 18550

Entsorgung: Nur restentleerte Säcke (rieselfrei) zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste als Bauschutt oder Baustellenabfälle entsorgen.

Besonders zu beachten: Der frisch aufgebraute Putz ist vor zu schnellem Wasserentzug durch Sonne, Wind, hohen Temperaturen sowie vor Schlagregen und Frosteinwirkung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Hohe Luftfeuchtigkeit und tiefe Temperaturen können die Abbindezeit deutlich verlängern. Nicht verarbeiten bei Luft- und Baukörpertemperaturen unter +5 °C bzw. über +30 °C sowie zu erwartenden Nachtfrösten. Werkzeuge nach Gebrauch sofort reinigen. Gefährdete Bereiche (Glas, Keramik, Holz, Metall etc.) vor der Verarbeitung abdecken und abkleben. Bei Herstellung von dünn-schichtigen Oberputzen mit einer Korngröße unter 2 mm (nach VOB Teil C, unter 3 mm), bei Untergründen aus Mischmauerwerk, auf Wetterseiten oder für verbürstete und gefilzte Oberflächen sind besondere Maßnahmen erforderlich. Siehe dazu auch die „Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton“. Nach Putztrocknung wird daher die Ausführung einer vollflächigen Gewebespachtelung empfohlen. Für die Putzausführung gelten DIN EN 13914, DIN 18550 und DIN 18350, VOB Teil C.
Im Sockelbereich ist ein spezieller Sockelputz (z. B. SCHWEPA PT-4 Sockel-Leichtputz) zu verwenden!
Die Profile, z. B. Kantenprofile, Abschlussprofile, Bewegungsfugenprofile, Randwinkel und Einfassprofile aus Metall, müssen entsprechend dem Verwendungszweck verzinkt oder korrosionsresistent sein.

Qualitätskontrolle: Alle unsere Produkte werden im eigenen Labor ständig eigen- und fremdüberwacht. Vorgenannte Ausführungen dienen der Beratung und basieren auf bestem derzeitigem Wissen. Eine Verbindlichkeit für die allgemeine Gültigkeit der einzelnen Empfehlungen muss jedoch ausgeschlossen werden, da Anwendung und Verarbeitungsmethoden außerhalb unseres Einflusses liegen und die verschiedenartige Beschaffenheit der Untergründe jeweils eine Abstimmung nach fach- und handwerksgerechten Gesichtspunkten erfordert. Die gültigen Normen, Zulassungen und Richtlinien sind immer zu beachten. Unsere Fachberatung steht für alle weiteren technischen Fragen gerne zur Verfügung.

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA KP 1 LEICHT - Kalkputz

Überarbeitet am: 05.12.2022

Materialnummer: 001.002B33

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

SCHWEPA KP 1 LEICHT - Kalkputz

UFI: 4YA1-U9M5-V00M-MUYT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser und anschließender Verwendung als Putzmörtel zum Verputzen von Wänden und Decken.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Schwarzwälder Edelputzwerk GmbH	
Straße:	Industriestr. 10	
Ort:	D-77833 Ottersweier	
Telefon:	+49 (0) 7223.9836-0	Telefax: +49 (0) 7223.9836-90
E-Mail:	info@schwepa.com	
Ansprechpartner:	Labor	Telefon: +49 (0) 7223.9836-31
E-Mail:	labor@schwepa.com	
Internet:	www.schwepa.com	
Auskunftgebender Bereich:	info@schwepa.com	
	Tel: +49 (0) 7223.9836-0	
	Fax: +49 (0) 7223.9836-90	

1.4. Notrufnummer: Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt
Tel: +49 (0) 361.730 730
ggiz@ggiz-erfurt.de

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Skin Irrit. 2; H315
Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

STOT SE 3 (H335) Massenanteil (Gew.%): Calciumdihydroxid, Weißkalkhydrat + Portlandzement <20%

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**Portlandzement Weiss
Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat**Signalwort:** Gefahr**Piktogramme:**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA KP 1 LEICHT - Kalkputz

Überarbeitet am: 05.12.2022

Materialnummer: 001.002B33

Seite 2 von 11

Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften entsorgt werden. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

2.3. Sonstige Gefahren

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.
Besondere Gefahren für den Menschen (RSh): Besondere Gefahren für die Umwelt (RSe):
Bei der Reaktion von Zement mit Wasser entsteht eine stark alkalische Lösung.
Sobald das trockene Gemisch mit Wasser in Kontakt kommt oder feucht wird, entsteht eine stark alkalische Lösung. Aufgrund der hohen Alkalität kann feuchter Mörtel Haut- und Augenreizungen hervorrufen. Vor allem bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) besteht infolge der Alkalität die Gefahr ernster Gesundheitsschäden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Zement nach DIN EN 197-1, Kalkhydrat nach DIN EN 459-1, Gesteinskörnungen und ungefährlichen Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
65997-15-1	Portlandzement Weiss	1 - < 10 %
	266-043-4	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H315 H318 H335	
1305-62-0	Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat	1 - < 10 %
	215-137-3	01-2119475151-45
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H315 H318 H335	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
1305-62-0	215-137-3	Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat	1 - < 10 %
		dermal: LD50 = >2500 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg	

Weitere Angaben

Der Portlandzement enthält weniger als 0,0002% an löslichem Chrom VI gemäß REACH Anh.XVII Nr.47

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA KP 1 LEICHT - Kalkputz

Überarbeitet am: 05.12.2022

Materialnummer: 001.002B33

Seite 3 von 11

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.
Der Kontakt mit feuchtem Mörtel ist zu vermeiden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Staubquelle entfernen, Für Frischluft sorgen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann möglicherweise bleibende Schäden verursachen. Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder andere ernste Hautschäden hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA KP 1 LEICHT - Kalkputz

Überarbeitet am: 05.12.2022

Materialnummer: 001.002B33

Seite 4 von 11

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8)

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Verschüttetes Material ggf. mit Plane gegen Verwehungen schützen, trocken aufnehmen und wenn möglich verwenden. Bei diesen Arbeiten Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten (z. B. mit Schaufeln) gering halten. Zur Reinigung mindestens Industriesauger/-entstauber der Staubklasse M (DIN EN 60335-2-69) verwenden. Nicht trocken kehren. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubbildung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von entstehendem Staub und Hautkontakt vermeiden. Angerührten Mörtel wenn möglich erhitzen lassen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staub nicht einatmen.

Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Übersack, zusammendrücken. Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz nach Abschnitt 8 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien. Bei maschineller Verarbeitung (z.B. mit Putzmaschine oder Durchlaufmischer) kann die Staubbildung durch vorsichtiges Auflegen, Öffnen und Leeren der Säcke sowie die Verwendung einer besonderen Zusatzausrüstung vermindert werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Weitere Angaben zur Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA KP 1 LEICHT - Kalkputz

Überarbeitet am: 05.12.2022

Materialnummer: 001.002B33

Seite 5 von 11

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern. Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden. Stets im Originalgebinde aufbewahren. Bei nicht sachgemäßer Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überschreitung der maximalen Lagerungsdauer kann die Wirkung eines ggf. enthaltenen Chromatreduzierers nachlassen. Lagerstabilität Bemerkung: Bei sachgerechter trockener Lagerung für mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum chromatarm.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Putzmörtel

Branchenlösung: Dieses Produkt ist dem GISCODE ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm) zugeordnet (siehe Abschnitt 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können dem GISCODE ZP 1 entnommen werden. Er steht als Teil des Gefahrstoff-Informationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter www.gisbau.de zur Verfügung. Weitere Hinweise zur sicheren Verarbeitung enthält die mitgelieferte Gefährdungsbeurteilung nach § 6 Abs. 7 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV). Eine Gefährdungsbeurteilung kann vom Hersteller zusätzlich zu diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt werden.

GISCODE/Produkt-Code: ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	
1305-62-0	Calciumdihydroxid	-	1 E		2(I)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
1305-62-0	Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	4 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	1 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	4 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
1305-62-0	Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat	
Süßwasser		0,49 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,49 mg/l
Meerwasser		0,23 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		3 mg/l
Boden		1080 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA KP 1 LEICHT - Kalkputz

Überarbeitet am: 05.12.2022

Materialnummer: 001.002B33

Seite 6 von 11

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz

Wasserdichte, abrieb- und alkalieresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen.

Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Handschuhmaterial: Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen

Mischung sind keine Chemikalien-Schutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt,

dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min

ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: >0,15mm Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe

aus Leder

Körperschutz

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel

nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer

Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

Atemschutz

Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale

Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzwerte,

z.B. beim offenen Hantieren mit dem pulverförmigen trockenen Produkt oder beim Verarbeiten durch Spritzen,

so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden.

Filterierende Halbmaske (DIN EN 149)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann.

Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Abwasser- und

Grundwasserverordnung sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Pulver	
Farbe:	weiß	
Geruch:	geruchlos	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		keine Daten vorhanden
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit		
Feststoff/Flüssigkeit:		nicht anwendbar
Gas:		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:		keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze:		keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA KP 1 LEICHT - Kalkputz

Überarbeitet am: 05.12.2022

Materialnummer: 001.002B33

Seite 7 von 11

Flammpunkt:	keine Daten vorhanden
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
pH-Wert (bei 20 °C):	ca. 11,5 (75%)
Kinematische Viskosität:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	gering löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient	keine Daten vorhanden
n-Oktanol/Wasser:	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	keine Daten vorhanden
Dichte:	keine Daten vorhanden
Schüttdichte:	1,1 kg/m ³
Relative Dampfdichte:	keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften:	keine Daten vorhanden

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen****Explosionsgefahren**

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich

Weiterbrennbarkeit:

Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

keine

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**Festkörpergehalt:**

100

Dynamische Viskosität:

nicht anwendbar

Weitere Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. (siehe Abschnitt 7)

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA KP 1 LEICHT - Kalkputz

Überarbeitet am: 05.12.2022

Materialnummer: 001.002B33

Seite 8 von 11

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
1305-62-0	Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ECHA	OECD 425
	dermal	LD50 >2500 mg/kg	Kaninchen	ECHA	OECD 402

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 (H335) Massenanteil (Gew.%): Calciumdihydroxid, Weißkalkhydrat + Portlandzement <20%

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
1305-62-0	Calciumdihydroxid - Weißkalkhydrat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 50,6 mg/l	96 h	Süßwasserfisch	ECHA	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 184,57 mg/l	72 h	Süßwasseralgen	ECHA	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 49,1 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA	OECD 202
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 300,4 mg/l)	3 h	Belebtschlamm	ECHA	OECD 208

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA KP 1 LEICHT - Kalkputz

Überarbeitet am: 05.12.2022

Materialnummer: 001.002B33

Seite 9 von 11

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert Anhebung.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Ungebrauchte Restmengen des Produktes trocken aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes und Staubexposition mit Wasser mischen und erhärten lassen. Das Produkt kann nach Aushärten unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen als Bauschutt entsorgt werden. Nachfolgend ist eine Auswahl möglicher Abfallschlüsselnummern gezeigt, die Zuordnung gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Abfallschlüssel Produkt

17 01 01 Beton

10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 01; 15 01 02; 15 01 05 Verpackungen aus Papier und Pappe; Verpackungen aus Kunststoff;

Verbundverpackungen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA KP 1 LEICHT - Kalkputz

Überarbeitet am: 05.12.2022

Materialnummer: 001.002B33

Seite 10 von 11

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Portlandzementklinker ist gemäß Artikel 2.7 (b) und Anhang V.10 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-SelbstEinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. Richtlinien

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SCHWEPA KP 1 LEICHT - Kalkputz

Überarbeitet am: 05.12.2022

Materialnummer: 001.002B33

Seite 11 von 11

2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164. Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung. Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)